

PER E-MAIL

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

16.02.2026
WINDLA/C7009 JIRC-SAW

WST1-UG-111/017-2025

Antragstellerin: Windpartner GmbH
Dragaweg 1, 7111 Parndorf

bevollmächtigte Vertreter:
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765


schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH
A-1010 Wien, Schottenring 19
T: +43 1 534 37 0 F: +43 1 534 37-66100

wegen: Windpark Weiden ("WP Weiden");
UVP-Genehmigungsverfahren
Revision 2

I. URKUNDENVORLAGE

II. MODIFIKATION DES ANTRAGS

1-fach
Einlagen- und Ergänzungsverzeichnis elektronisch (1-fach)
Einreichoperat Revision 2 elektronisch (1-fach)

1 Einleitung

Wir – die Windpartner GmbH – planen das **Vorhaben Windpark Weiden** (kurz "**WP Weiden**") im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Der WP umfasst 14 Windenergieanlagen (kurz "WEA") mit einer Gesamtnennleistung von 91,05 MW.

Für dieses Vorhaben haben wir mit Schreiben vom 15.05.2025 einen Antrag auf Erteilung der UVP-Genehmigung unter Anschluss eines umfangreichen Einreichoperats an die NÖ LReg als UVP-Behörde gestellt. Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Einreichoperat den von der UVP-Behörde beigezogenen Prüfgutachtern (kurz "PGA") zur Vollständigkeitsprüfung übermittelt.

Mit Schreiben vom 22.10.2025 haben wir unseren Antrag modifiziert und der UVP-Behörde eine **Revision 1** des UVP-Einreichoperats vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.01.2026, WST1-UG-111/017-2025 hat uns die UVP-Behörde die Stellungnahme des PGA Stracke zum Fachbereich Grundwasserhydrologie/Wasserbautechnik/Gewässerschutz übermittelt und uns einen **Verbesserungsauftrag** erteilt.

Mit gegenständlichem Schriftsatz kommen wir diesem Verbesserungsauftrag nach und legen der Behörde die **Revision 2** des UVP-Einreichoperats für das Vorhaben WP Weiden vor. Im Rahmen der Revision 2 haben sich auch Änderungen beim Vorhaben ergeben.

2 Revision 2

Aufgrund der Stellungnahme des PGA Stracke vom 03.12.2025 haben wir eine Ergänzung und Überarbeitung des Einreichoperats vorgenommen (**Revision 2**). Es werden nun nur jene Unterlagen vorgelegt, die mit der Revision 2 geändert oder ergänzt wurden. Das am 15.05.2025 eingebrachte Einreichoperat sowie die im Rahmen der Revision 1 übermittelten Unterlagen legen wir nicht erneut vor. Wir ersuchen die Behörde, die neuen oder geänderten Dokumente auszutauschen bzw zu ergänzen.

Die Einreichunterlagen in der Revision 2 sind, wie die ursprünglichen Einreichunterlagen, in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Revision 2 legen wir ein **Einlagen- und Ergänungsverzeichnis (Beilage ./1)** vor. Die Struktur der Einreichunterlagen in der Revision 2 folgt der Struktur des Einlagenverzeichnisses. Anhand der **Markierung (rot)** ist ersichtlich, welche Dokumente mit der Revision 2 geändert oder neu eingefügt wurden.

Im Verzeichnis ist zudem im Detail ersichtlich, an welchen Stellen des Einreichoperats die einzelnen Punkte des Verbesserungsauftrags bearbeitet wurden. Weiters ist

aus den Erläuterungen ersichtlich, inwieweit den einzelnen Punkten des Verbesserungsauftrags entsprochen wurde. Anhand des Dokuments können somit die Überarbeitungen sowie die Erfüllung der Verbesserungsaufträge einfach nachvollzogen werden.

Wir legen die Unterlagen elektronisch per E-Mail vor. Sollten Ausdrücke benötigt werden, bitten wir um Mitteilung.

Wir ersuchen weiterhin, die als **vertraulich** gekennzeichneten Dokumente von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

3 Modifikation

Aufgrund der Nachforderungen des PGA Stracke haben sich Änderungen beim Vorhaben ergeben. Diese betreffen insb:

- Klarstellungen und Ergänzungen zu Querungen von Verkehrsinfrastruktur.
- Klarstellungen und Ergänzungen zu Querungen von Gewässern.
- Klarstellungen und Ergänzungen zu Baustellenwässern.
- Klarstellungen und Ergänzungen zu anfallendem Abfall.
- Klarstellungen und Ergänzungen zur Nachsorgephase.
- Vorhabensimmanente Maßnahmen.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) in der Fassung der Revision 2 beschrieben ist.

Unser nun modifizierter Antrag nach UVP-G umfasst weiterhin auch eine **Ausnahmebewilligung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG).

4 Ersuchen

Wir erlauben uns die Bitte, die Behörde möge das UVP-Genehmigungsverfahren unter Verwendung der verbesserten und geänderten Einreichunterlagen fortsetzen. Unser Genehmigungsantrag gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G bezieht sich auf das mit der gegenständlichen Revision 2 vorgelegte, modifizierte Einreichoperat.

Windpartner GmbH